

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 17. April.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Promotionsfeier der Berner Kantonschule.

II.

Bleibt uns deshalb nichts mehr zu wünschen? beruhen gediegene Schulzustände einzig und allein auf dem Vorhandensein einer einsichtsvollen Behörde, einer gewissenhaften, tüchtigen Lehrerschaft, einer reichen Schülerzahl? — Freilich das sind nothwendige Bedingungen, aber nicht die einzigen eines völlig befriedigenden Schullebens, und diese meine Ansicht bestimmt mich, hier noch einige Punkte zu berühren, für welche ich Ihre ernste Aufmerksamkeit, hochverehrte Anwesende, in Anspruch nehmen möchte.

Wie am Eingang dieses Berichts bemerkt wurde, befinden sich an den 3 obern Klassen der Berner Kantonschule circa 80 junge Leute von 16—20 Jahren, wovon die $\frac{2}{3}$ fremder Beaufsichtigung und Pflege anvertraut sind. Das städtische Leben bietet diesem Alter mannigfaltige Verführungen dar, und hat sich einmal ein junger Mann auf den Weg der Irivoluntät und des Unfleisses hinreißen lassen, so läuft er leicht Gefahr, immer weiter zu sinken, wenn nicht eine wachsame, freundliche und energische Hand ihn zur rechten Zeit zurückhält, auf den Weg des Guten zurückweist, und, wenn nöthig, zwingt, auf denselben zurückzukehren. Diese Hand kann die Schule nur in sehr beschränktem Maße und innerhalb ihres besondern Gebietes sein. — Es geschieht aber oft, daß ein junger Mann in seinem persönlichen Leben schon bedeutend vom rechten Wege abgewichen ist, ohne daß die Schule, weil sie den Schüler nicht beständig beobachten kann, es hätte wahrnehmen können; diese Beaufsichtigung des ganzen Lebens des Schülers außer der Schule ist Sache, Pflicht, ja heilige Pflicht der Eltern und derjenigen Personen, welche die Stellung von Pflegerkern einnehmen; erst wenn diese Pflicht mit Gewissenhaftigkeit erfüllt ist, kann die Schule auf festem Unterbau arbeiten.

Geht, zum Beispiel, ein junger Mann jeden Abend aus, um erst spät wieder nach Hause zu kommen, so kann er wohl, bei guter Begabung, Monate lang noch seine Schularbeit leisten, ohne daß seine Lehrer an bestimmten Zeichen eine Abnahme seiner Leistungen wahrnehmen: er verliert aber unterdessen die Gewohnheit ausdauernder Arbeit, während seine Neigung zu materiellen Genüssen und inhaltslosen Gesellschaften zunimmt: endlich bemerkt die Schule, daß der junge Mann nicht mehr strebsam ist: sie macht ihm Vorstellungen; sie hat aber keine Macht, den Schüler am Ausgehen zu hindern; sie warnt die Eltern, ach wie oft umsonst, bis endlich das Uebel so auffallend wird, daß auch die Blindesten sehen und einschreiten müssen: es ist aber weit schwieriger, ein eingewurzelttes Uebel dieser Art auszurotten, als es am Entstehen zu verhindern. — Ich habe im vorigen Bilde nichts übertrieben; es giebt jährlich mehrere solche Fälle, und ich halte es für

meine Schuldigkeit, an dieser öffentlichen Versammlung den Eltern und Pflegerkern unserer Zöglinge, namentlich unserer ältern Zöglinge, noch einmal in's Gedächtniß zu rufen, daß es ihre Aufgabe ist, die jungen Leute außer der Schule zu beaufsichtigen, sie mit guten Rathschlägen, freundlichen Ermahnungen zu leiten; daß es ihre Pflicht ist, bei Gewährung der ihrer Altersstufe zukommenden Freiheit, dafür zu sorgen, daß häusliche Arbeitsamkeit, Mäßigkeit des Lebens entwickelt, geübt, zur Gewohnheit und Lebensregel werden.

Ihnen allen, liebe Schüler, die Sie schon die Knabenjahre überschritten haben, möchte ich auch dringend die unbe-rechenbare Tragweite für die Zukunft Ihres Lebenswandels während des Jünglingsalters an's Herz legen. Diese schöne Zeit ist so reich an edlen, reinen Freuden, an Schätzen inniger Poesie: lassen Sie sich nicht durch Leichtsinns diese Reichthümer entreißen. Ihnen thun sich zum ersten Male die unermesslichen Felder der Wissenschaft mit ihren mannigfaltigen Reizen auf; zum ersten Male auch werden Sie sich der hohen Aufgaben des Bürgers bewußt, und begreifen Sie die erhabene Schönheit vaterländischer Begeisterung: nur ein Weg führt Sie in diese herrlichen Gebiete: das ist der Weg unverdroffener Arbeit und sittlicher Reinheit: bleiben Sie auf dieser Bahn, auf welcher Ihnen freilich manche harte Anstrengung auferlegt wird, aber auch die wahrsten und höchsten Freuden des Lebens Ihrer warten!

Ein geistreicher Geschichtsschreiber der Neuzeit hat bemerkt, daß parlamentarische Versammlungen, deren Mitgliedern einzeln genommen, jede persönliche Sittlichkeit abgeht, mitunter ein hohes und festes Gefühl für politische Würde und staatliche Sittlichkeit an den Tag legen. Diese Bemerkung bezieht sich einfach auf einen besondern Fall eines allgemeinen Satzes, den wir in mathematischer Gestalt etwa folgenderweise ausdrücken können: „Die Eigenschaften einer Kollektivität sind nicht nothwendigerweise die Konsequenzen der besondern Eigenschaften ihrer einzelnen Glieder.“ Auch im Schulleben hat man an verschiedenen Erscheinungen Gelegenheit, die Gültigkeit dieses Satzes bestätigt zu sehen; freilich kann man dann wahrnehmen, daß eine Versammlung, resp. Klasse, deren einzelne Glieder ehrlich und sittlich sind, sich zu allgemeinen unsittlichen Entschlüssen und Handlungen verleiten lassen kann. Es ist Jedermann bekannt, vielen unter uns wohl aus eigener Erfahrung, daß an allen Schulen, bei den Prüfungen, die äußerste Wachsamkeit nöthig ist, um die Aufrichtigkeit der Ergebnisse derselben zu sichern. Bei solchen Veranlassungen entsteht bei den Schülern ein allgemeines Gefühl eigener Art: sie halten sich für Soldaten, welche einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen haben; gegenseitige Hülfe erscheint ihnen dann als ritterliche Pflicht, und jede List als erlaubt. Diese Anschauungsweise ist bei der Schuljugend so allgemein verbreitet,

daß wir es für nöthig halten, sie hier etwas eingehender zu bekämpfen.

Nicht wie ein Soldat, von seinen Kameraden umgeben und unterstützt, dem Feinde entgegen geht, soll sich der Schüler bei der Prüfung stellen: vielmehr mit einem Schiffer möchte ich ihn vergleichen, der auf einsamem Nachen, alle seine Kenntnisse und seine Kräfte zu entwickeln hat, um ein gegebenes Ufer zu erreichen. Gelingt es ihm, so wird er in seinem Beruf als tüchtiger Mann geschätzt: verfehlt er sein Ziel, so weiß jeder den redlichen Willen zu würdigen.

Die Prüfung hat den Zweck, Zeugniß von dem abzulegen, was jeder Einzelne für sich zu leisten vermag; sie ist daher für die Behörde und die Lehrer als Anhaltspunkt zur Beurtheilung wichtig, noch mehr aber für den Schüler selbst: sie soll ihn nicht nur, in einem gewissen Augenblick, als fähig ausweisen, die nächsthöhere Bildungsstufe zu betreten, sondern auch ihn auf das öffentliche praktische Leben vorbereiten, wo jeder Tag für den ächten Mann seine Leistungsfähigkeit auf die Probe stellt; sie soll den Schüler in den Stand setzen, was er vermag, richtig zu beurtheilen und dessen bewußt zu werden. —

Wer also durch List, auf verbotenen Wegen und durch Hülfe Anderer sich bei einer Prüfung zu helfen versucht, begeht einen groben Betrug, und setzt sich außerdem dem Verdacht der Feigheit aus. Man betrügt nicht nur die leitenden Personen, sondern auch sich selbst: man sucht mit Kenntnissen ausgerüstet zu scheinen, die man nicht besitzt; das ist der Betrug; man hat kein Vertrauen zu dem, was man durch eigene Arbeit erworben hat; darin liegt die Feigheit.

Wer Andern bei solchen Veranlassungen zu helfen sich bestrebt, macht sich auch des Betrugs schuldig, und legt eine beleidigende Geringschätzung der Fähigkeiten seiner Komilitonen an den Tag. —

Diese Verdrehung des sittlichen Gefühls, wollen wir gerne glauben, ist nur vorübergehend: wir hoffen, daß, nachdem der Fehler begangen, man sich seiner schämt. Solche Angriffe auf die eigene Ehrlichkeit müssen aber, wir sind dessen überzeugt, wenn sie sich wiederholen, dieselbe schwächen und erschüttern. Wir halten es daher für die Pflicht jeder öffentlichen Schulbehörde, dem Vaterland, dem Publikum und den Schülern gegenüber, dieses Uebel, sobald sie es wahrnimmt und bestimmt nachweisen kann, mit aller Energie zu bekämpfen und sein Vorhandensein nicht zu verschweigen.

Wir wollen deshalb an der heutigen Feier nicht verfehlen, daß an den dießjährigen Maturitätsprüfungen sich Seitens der Abiturienten ein gänzlicher Mangel aller derjenigen Aufrichtigkeitsbedingungen erwiesen hat, welche den Werth und die Bedeutung der schriftlichen Arbeiten bilden. — In Folge dessen hat die Maturitätsprüfungskommission, im Einverständniß mit der Kantonschulkommission, einen Theil der schriftlichen Maturitätsprüfungen kassirt und die Wiederholung derselben angeordnet. Die Schüler der I. Literarklasse werden daher an der heutigen Promotionsfeier nicht verlesen werden.

Möge diese Lehre ein für alle Mal genügen!

Mögen Sie, hochverehrte Anwesende, in dieser öffentlichen Erklärung den besten Beweis des energischen Willens der Kantonschulbehörden erblicken, rücksichtslos ihre Pflicht zu thun. —

* * *

Ich habe Sie, hochverehrte Anwesende, lange bei der Betrachtung der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart aufgehalten; werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Zukunft.

Tägliche, fortbauernde Beobachtungen lassen allmählig im Gange eines so komplizirten Mechanismus, wie derjenige einer

großen Schulanstalt, Quellen von Schäden und Uebelständen erkennen, welche zu entfernen die nie endende Aufgabe der beaufschlagenden Behörde ist. Im Verlaufe der Zeiten ändern sich auch die Bedürfnisse, und man muß diesen Umwandlungen gerecht zu werden suchen. An der Berner Kantonschule, 12 Jahre nach ihrer Gründung, 6 Jahre nach einer ersten, sorgfältigen Reorganisation, treten schon ähnliche Erscheinungen auf; eine Frage namentlich scheint mir sich von Jahr zu Jahr immer dringender der gründlichen Prüfung aller Freunde einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung zu empfehlen: es ist die Frage der Verwendung der Zeit der Schüler der obern Klassen beider Abtheilungen.

Das gegenwärtige System besteht bekanntlich darin, daß die Schüler dieser Stufe bei sehr bedeutender wöchentlichen Stundenanzahl (35—40) fast keine Zeit zur zusammenhängenden, selbstständigen, häuslichen Arbeit finden. Man kann sich nun fragen, ob dieses System, welches für das Knabenalter entschiedene Vorzüge hat, auch für Jünglinge von 16—20 Jahren passend sei? Wir erlauben uns mächtig daran zu zweifeln. Die Frage ist wichtig genug, um die gründlichsten Untersuchungen zu veranlassen; sie will reiflich besprochen und errogen werden, und deshalb glaube ich sie nicht zur Unzeit jetzt aufzuwerfen. Mit dieser Frage hängt auch diejenige einer mehr oder weniger tiefgreifenden Revision des bisherigen Unterrichtsplanes zusammen; diese Andeutungen aber genügen, um zu zeigen, daß wir nie ruhen dürfen, wenn wir auch nur sehr unvollkommen allen den uns obliegenden Aufgaben gewachsen sein wollen.

Ja an uns allen, Lehrern und Schülern, Eltern und Behörden tritt die Zukunft pflichtenschwer heran: sie bringt uns auch wie immer Sorgen und Hoffnungen, Leiden und Freuden aller Arten; unveränderlich aber bleiben unsere Pflichten gegen Gott und unsere Mitmenschen: mögen wir es alle recht empfinden, und mit frischer Kraft an's Werk gehen.

Es wird nie an großen, schönen Aufgaben fehlen, an deren Lösung wir alle gemeinschaftlich zu arbeiten berufen sind: vieles wird mißlingen; das Werk von gestern, das für gestern gut war, wird morgen unsern Nachfolgern ungenügend erscheinen: es ist ein ewiges Wehen an dem Bildungswerk der Menschheit. Möge man später von uns schwachen Arbeitern sagen:

„Sie arbeiteten mit gutem Muthe und waren ehrlich!“
Das gebe der Allmächtige.

Die Austrittsprüfung

der 31. Seminariistenpromotion im Seminar zu Münchenbuchsee.

I.

Unter sehr zahlreicher Theilnahme von Seite der Behörden und der bernischen Lehrerschaft fand am 1. April die dießjährige Schlussprüfung der austretenden Seminariisten in Münchenbuchsee statt. Angenehm fiel auch die viel stärkere Theilnahme der Lehrerschaft der Kantonschule auf.

Nach dem Abzingen eines Chorals begann Hr. Langhans die Prüfung in der Religion. Ihm war von der Seminarkommission die Aufgabe gestellt, das Wesen der Reformation zu behandeln. In kurzen, scharfen Zügen ließ er durch die Zöglinge das Wesen der drei Reformatoren: Luther, Zwingli und Calvin angeben. Hierauf wurde auf das allgemeine Wesen der Reformation eingegangen und gezeigt, daß alle drei Reformatoren darin zusammentrafen, daß sie über alle menschlichen Satzungen zurückgriffen auf die Autorität Gottes und auf

die göttliche Gnade, und daß sie der äußern Kirche die unsichtbare Kirche entgegensetzten.

Schließlich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Sätze der Reformatoren, wie z. B. derjenige: „der Mensch für sich allein ist total unfähig zu allem Guten,“ für unser Bewußtsein etwas durchaus Störendes haben und nicht mehr anerkannt werden können; während die gleichen Sätze der damaligen Weltanschauung entsprachen. Gleich verhält es sich mit der unbedingten Autorität der heil. Schrift, die sie mit dem Wort Gottes verwechseln. Mit dem Satze: „die Reformation hat nur begonnen; sie dauert noch fort,“ wurde die sehr erfreuliche und allgemein recht befriedigende Prüfung abgeschlossen.

Auf die Prüfung in der Religion folgte diejenige in der Pädagogik.

Mit gewohnter Klarheit und Präcision stellte Hr. Seminar-Direktor Rüegg die Fragen und die Antworten von Seite der Zöglinge folgten meistens rasch, bestimmt und richtig. Wir hatten an dieser Prüfung wirklich Freude; indem wir bedachten, welcher Gewinn unsern Schulen erwachsen werde, durch diese schöne Zahl wirklich pädagogisch gebildeter junger Lehrer. Man kann nie genug den Werth pädagogischer Bildung für den Lehrer hervorheben, und ohne der Wichtigkeit der andern Fächer Eintrag zu thun, erscheint uns dieses an einer Lehrerbildungsanstalt stets als das Wichtigste.

Zur Aufgabe war gegeben, das Wesen des Philanthropinismus vorzuführen.

In der kurzen Stunde wurde folgendes festgestellt: Der Philanthropinismus hat seine Begründung in Rousseau. Dieser kam aber nicht über das Theoretische hinaus. Die Philanthropen wollten nun den Realismus auch praktisch zur Herrschaft gelangen lassen. Sie theilen sich in zwei Gruppen: a. in solche, die an philanthropinischen Anstalten wirkten, und b. in solche, welche an Volksschulen arbeiteten. Die einzelnen bedeutenderen Philanthropen wurden von den Zöglingen mit Namen aufgezählt und ihre Wirksamkeit und Bedeutung für die Erziehung kurz angegeben. Wir übergehen das der Kürze wegen und wollen das Gemeinsame ihrer Bestrebungen anführen. Das bestand darin: Die Philanthropen betrachteten den Zustand der Welt als einen verdorbenen und in wahrer wirklicher Menschenliebe suchten sie ihn zu verbessern und jeden einzelnen Menschen glücklich zu machen. Diesen edlen Zweck wollten sie durch die Erziehung erreichen. Sie mußten daher das Alte auf dem Erziehungsgebiete wegräumen und eine neue Erziehung zu gründen suchen. Sie gestalteten zunächst die Erziehungspraxis. Diese zerfiel in Pfllege, Zucht und Unterricht.

In der Pfllege bekämpften sie die damalige Mode der engen Kleider und führten weite bequeme ein, schafften Pöpsel und Puder ab und führten die Gymnastik ein, die namentlich durch Gutsmuths in der Anstalt zu Schnepfenthal zu einem Unterrichtsfach gestaltet wurde. Sie verlangte auch für die Jugend zweckmäßige Nahrung und gesunde Wohnungen.

Die Jugend sollte befreit werden von strenger und harter Zucht, namentlich die körperlichen Strafen wurden verpönt. An deren Stelle sollten Belohnungen treten. Hauptsächlich durch Bart in Marschlin wurde dieses Erziehungsmittel in ein sehr ausgebildetes System gebracht.

Im Unterricht sollten die Schüler befreit werden von allem überflüssigen Unterrichtsstoff. Basédon erklärte 1/3 des Unterrichtsstoffes, der zu jener Zeit gelehrt zu werden pflegte, als überflüssig; dazu rechnete er auch den Unterricht in den alten Sprachen und alles Auswendiglernen ohne Ausnahme. Alles Lernen sollte nur spielend geschehen und die Schüler nicht anstrengen.

Auch die Prüfung im Deutschen, die nach einer kurzen Pause derjenigen in der Pädagogik folgte, befriedigte uns in hohem Maße. Die Zöglinge zeigten auch hierin sicheres Wissen und bewiesen durch ihre Antworten, daß Hr. Wyß in diesem Fache mit schönem Erfolge gearbeitet hat, was seinen gebiegenen Kenntnissen, seiner Lehrgabe und seiner Pflichttreue auch vollständig entspricht. Wir wollen auf das Einzelne dieser Prüfung nicht eingehen; wir bemerken bloß, daß die Behandlung der Dichtungsgattungen zur Aufgabe gestellt worden war. Diese wurden aufgezählt, die inneren Motive, die diese Unterscheidung bedingen, sowie der Charakter der einzelnen Gattungen, die Arten derselben und die für jede passende Sprache angegeben und eine Anzahl Dichter, die sich in dieser oder jener Gattung hervorgethan, mit Namen angeführt.

Schulnachrichten.

Bern. In Brienz soll eine neue Sekundarschule errichtet werden.

Zürich. Der Erziehungsrath hat den Volksschullehrern pro 1869/70 folgende Preisaufgabe gestellt: „Die Vortheile und Nachtheile des Systems der obligatorischen Lehrmittel.“

St. Gallen. Den katholischen Kantonschülern ist das Lesen der „St. Galler-Zeitung“ aufs Strengste verboten worden.

Frankreich. Mittwoch den 7. d. M. hat im gesetzgebenden Körper von Frankreich, dessen Mehrheit sonst vollständig von den Ministern beherrscht wird, eine eigene Abstimmung stattgefunden: 90 gegen 90.

Der Deputirte der Majorität, Hr. Clary, hatte nämlich den Antrag gestellt, den Budgetposten für Pensionirung der vom Staate angestellten Lehrer um Fr. 250,000 zu erhöhen. Es sollte damit erreicht werden, daß der Ruhegehalt dieser bedauernswerthen Diener der Civilisation auf die für den Einzelnen gewiß bescheidene Minimalsumme von Fr. 500 jährlich gebracht werden könnte. Aber leider ist das Budget schon ohnehin genug belastet. Marschall Baillant hat eine Besoldung von Fr. 245,000 nöthig; die Wittve des verstorbenen Grafen Walewski erhält wegen Dürftigkeit — der Verstorbene hinterließ nur zwei Millionen — einen Wittwengehalt von Fr. 20,000, und wegen Theuerung des Pferdefutters bedarf es einiger Millionen Zuschüsse für die Kavallerie. Da man nun auf den alten Schulmeistern nicht in den Krieg reiten kann, so hat der Präsident mit Stichtenscheid die Forderung abgelehnt.

Mannigfaltiges.

Wahrheit oder Dichtung. In St. Pölten sollen, wie ein Wiener Journal berichtet, den Schulmädchen von Seiten der Lehrerinnen bei den ersten Gelegenheiten hölzerne Stäbe in den Mund gesteckt, oft auch mittelst Sacktücher (beschneuzte oder reine?) Mundkörbe angelegt werden. Wenn das keine Tendenzlüge ist, dann haben in Wien nachgerade die Hunde, die jetzt der Maulkörbe ledig sind, mehr Freiheit, als in St. Pölten die Kinder.

Bitterer Hohn. Der preussische Herrenhäusler, Herr von Waldom-Steinhövel, hat sich dahin ausgesprochen, es müsse ihm erst eine verhungerte Schullehrer-Wittve gezeigt werden, ehe er sich dazu entschließen könne, dem Gesetze über Wittwen- und Waisenkassen seine Zustimmung zu geben. Dieser Ausspruch geht noch weiter, als das Wort eines Kultusministers,

der einem armen Schullehrer, welcher ihm sagte, bei seinem geringen Gehalte müsse er verhungern, die tröstende Antwort gab: „Verhungern Sie, dann wird den anderen Schullehrern geholfen werden.“

Mecklenburgische. Am 23. Januar wurde in dem „Mecklenburger Regierungsblatt“ ein Kontributionsedikt veröffentlicht, laut welchem „Küster und Schulmeister, wenn sie ein Handwerk treiben,“ 6 Thaler an jährlicher Steuer entrichten müssen; wurden sie aber Küster oder Schulmeister, weil sie wegen körperlichen Gebrechens zu schwerer Arbeit unfähig waren, so sind sie steuerfrei, auch wenn sie ein auf dem Lande zulässiges Handwerk (Besenbinderei, Böffel- und Mausefallenverfertigung u. s. w., was sie ja Alles im Seminar lernen) treiben oder Tabakspolenteurs sind. (Fr. Päd. Bl.)

Ausschreibung.

Vakante Lehrstelle am Seminar in Münchenbuchsee.

Die Stelle eines Hilfslehrers am Seminar zu Münchenbuchsee wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Mit derselben ist die Verpflichtung verbunden:

- 1) zur Aufsicht über die Seminarzöglinge;
- 2) zum Unterricht in der Kalligraphie und theilweise in der Musik;
- 3) zur Aushilfe in der Verwaltung der Anstalt.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 800 nebst freier Station im Seminar. Unter besondern Umständen kann eine Zulage von Fr. 200—400 für andere Berrichtungen als die bezeichneten bewilligt werden. — Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion bis zum 27. April nächsthin einzureichen. Bern, den 13. April 1869.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Ferd. Häfelen.

Kreisynode Signau,

vereint mit Trachselwald und Ronofingen,
Samstags den 24. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr,
in der Emmenmatt.

Traktanden:

- 1) „Ist es wünschenswerth, daß in unserm Kanton die Gesetze dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden?“ (Signau.)
- 2) „In wie weit ist die Landwirthschaft im Unterrichte der Volksschule zu berücksichtigen?“ (Trachselwald.)
- 3) „Verhältniß der Verstandesbildung zur Gemüthsbildung in der Volksschule.“ (Ronofingen.)
(Man bittet, das Zürcher-Synodalheft mitzubringen.)
Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Der Zeichenunterricht für Volksschulen

von

A. Sutter.

Heft IX: Geometrisches Zeichnen,

neu umgearbeitete Auflage, ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig.

Preis: Fr. 2. 30.

Bei **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meyer, J. H. G.

Deutsche Uebungsstücke zum Hebersetzen in das Französische.

Für Industrieschulen, Gymnasien und höhere
Bürgereschulen.

2te durchgesehene Auflage. — Preis: Fr. 1. 95.

NB. Die Einführung wird gerne durch Abgabe von Freieremplaren erleichtert.

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. J. Egli.

Geographie für höhere Volksschulen.

8^o. geheftet.

Erstes Heft: **Die Schweiz.** 3te Auflage, 45 Cts.

Zweites Heft: **Europa.** " " 35 Cts.

Drittes Heft: **Die Erde.** " " 45 Cts.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieremplaren erleichtert.

(H. 2899 a. Z.) Im Verlage von **Fz. Sanke** in Zürich erschien kürzlich und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistliches und Weltliches in alten und neuen Liedern mit zweistimmigen Melodien für Schule und Haus. — Herausgegeben von **J. Meier**, Lehrer und Hausvater der Rettungsanstalt Freienstein. 212 Seiten 8^o. brosch. Preis: Einzeln 1/2 Thlr. (oder 48 Kr. rheinisch); Parthiepreis für 25 Expl. 9 Thlr. (oder 15 fl. rheinisch).

Die günstigen Recensionen in der „Neuen Zürcher-Ztg.“ (1869 Nr. 13) sowie in den Jugendblättern von Barth und Gundert (Märzheft 1869) empfehlen diese Sammlung nicht bloß als Schulbuch, sondern auch als Volksbüchlein, wofür durch die treffliche Auswahl und den leichten zweistimmigen Satz gesorgt sei.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldezeit.
Höchstetten-Hellsau,	Unterklasse.	65	550	20. April.
An der Egg,	Unterklasse.	70	500	24. "
Fankhaus,	Unterklasse.	40	500	24. "
Hindten,	gemischte Schule.	60	600	20. "
Kapi,	gemischte Schule.	70	600	20. "
Scheuren,	gemischte Schule.	50	650	25. "
Felden,	gemischte Schule.	65	500	25. "
Steinenbrünnen,	Unterklasse.	80	500	25. "
Sttigen,	Unterklasse.	70	600	25. "
Uttigen,	gemischte Schule.	82	600	25. "
Oberbottigen,	Mittelklasse.	50	508	25. "
Wohlen,	Unterklasse.	60—65	500	25. "
Harmühle,	Mittelklasse.	50	870	25. "
Rinderwald u. Labholz,	Wechselschule.	50	500	25. "
Außer-Griz,	gemischte Schule.	70	600	25. "
Röschenz,	gem. Sch. (kathol.)	40	570	25. "
Bremgarten,	Unterklasse.	85	570	25. "
Ostermundigen,	Unterklasse.	70	500	25. "
Bintelz,	Unterklasse.	50	500	1. Mai.